A PLANZEICHNUNG

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 1 M1:5.000

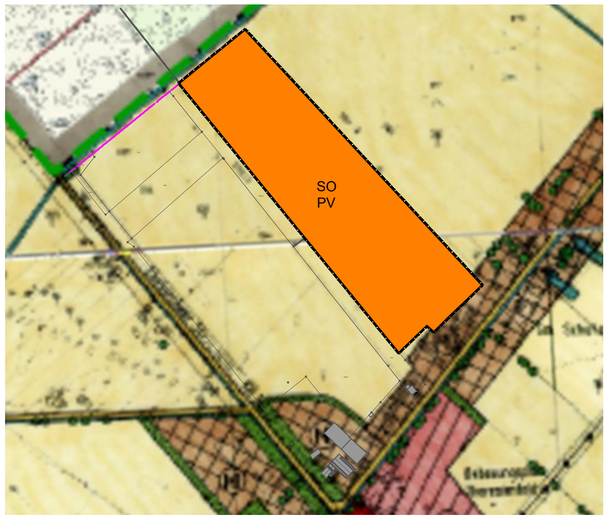

Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 1 mit Stand vom 08.04.2024 M 1:5.000

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 2 M 1:5.000

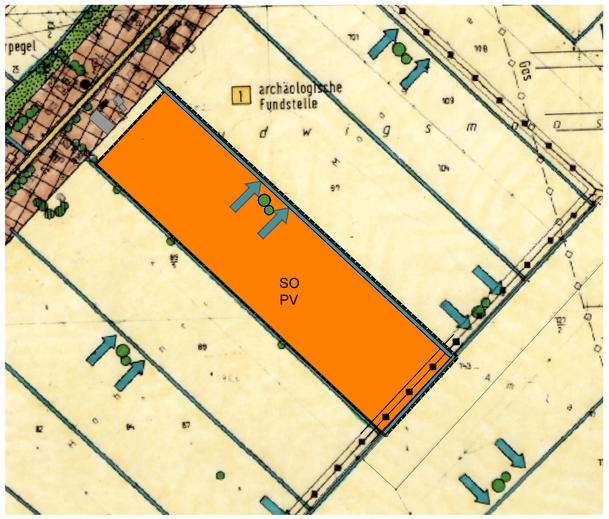

Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 2 mit Stand vom 08.04.2024 M 1:5.000

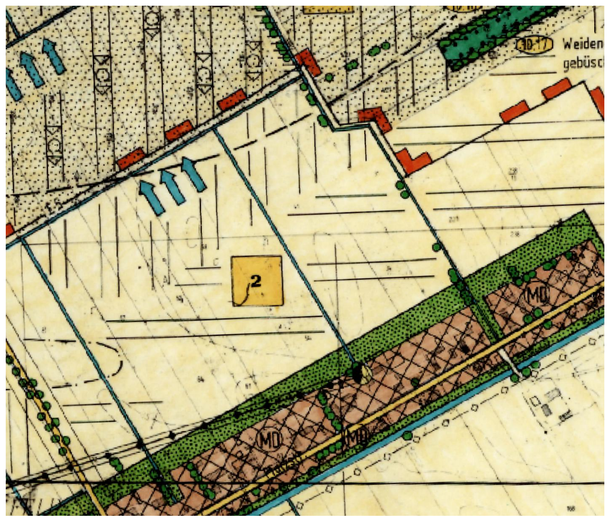

Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung - Geltungsbereich 3 M 1:5.000

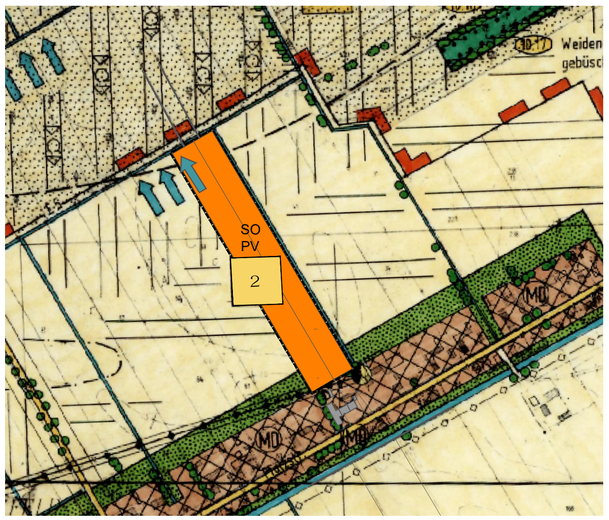

Änderung des Flächennutzungsplanes - Geltungsbereich 3 mit Stand vom 08.04.2024 M 1:5.000

B DARSTELLUNGEN

1. Legende Änderung des Flächennutzungsplan

Legende Änderung des Flächennutzungsplanes

Sondergebiet Photovoltaik

Grenzen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet mit Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
In folgenden Bereichen:
Geltungsbereich 1: Fl.-Nr. 288, 288/5, 288/6, 288/7, Gmkg. Ludwigsmoos
Geltungsbereich 2: Fl.-Nr. 93 (TF), Gmkg. Ludwigsmoos,
Geltungsbereich 3: Fl.-Nr. 54 und 54/2 (TF), Gmkg. Untermaxfeld
Zulässig ist die Errichtung von freistehenden (gebäudeunabhängigen) Photovoltaikmodulen.

2. Legende Bestand (Auszug)

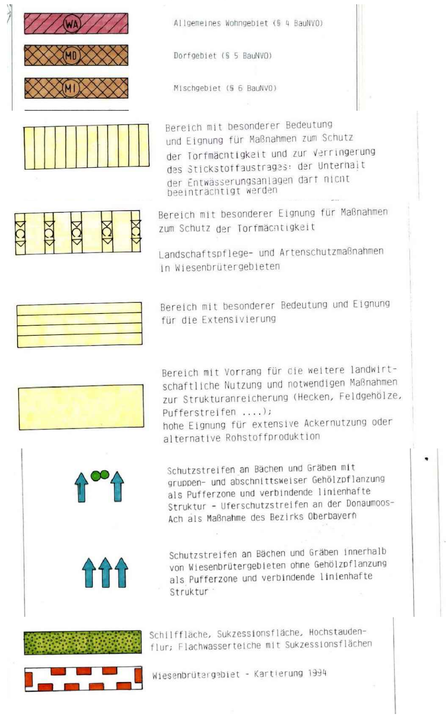

C. VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom ..... gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am ..... gebilligten Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Königsmoos hat mit Beschluss des Gemeinderat vom ..... die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom ..... festgestellt.

Königsmoos, den .....

.....
1. Bürgermeister Heinrich Seißler

7. Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom ..... AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Königsmoos, den .....

.....
1. Bürgermeister Heinrich Seißler

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Königsmoos, den .....

.....
1. Bürgermeister Heinrich Seißler

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den .....

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

D. Begründung siehe Textteil

E. Umweltbericht siehe Textteil

6. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Königsmoos

zur Ausweisung von drei Geltungsbereichen als Sondergebiet - Freiflächenphotovoltaik

Gemeinde Königsmoos
Neuburger Straße 10, 86669
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Vorentwurf: 26.09.2023
Entwurf:08.04.2024
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de